

	Seite
Stichwortverzeichnis	9
ADR 2017	
Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände	25
Teil 1 Allgemeine Vorschriften	27
1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit	31
1.2 Begriffsbestimmungen und Maßeinheiten	43
1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	69
1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten	71
1.5 Abweichungen	77
1.6 Übergangsvorschriften	79
1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe	95
1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	99
1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	123
1.10 Vorschriften für die Sicherung	129
Teil 2 Klassifizierung	135
2.1 Allgemeine Vorschriften	139
2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	149
2.3 Prüfverfahren	309
Teil 3 Verzeichnis der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	319
3.1 Allgemeines	321
3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter	325
Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge	333
Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge	659
3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	771
3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	827
3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	831
Teil 4 Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	835
4.1 Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	839
4.2 Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	981
4.3 Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1011
4.4 Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1043
4.5 Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1045
4.6 (bleibt offen)	1047
4.7 Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1049

	Seite
Teil 5 Vorschriften für den Versand	1051
5.1 Allgemeine Vorschriften	1055
5.2 Kennzeichnung und Bezetzung	1063
5.3 Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung von Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	1079
5.4 Dokumentation	1093
5.5 Sondervorschriften	1115
Teil 6 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen und Tanks	1123
6.1 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1133
6.2 Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäß, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1167
6.3 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2	1217
6.4 Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1225
6.5 Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1257
6.6 Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1283
6.7 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1295
6.8 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufräumen (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1361
6.9 Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufräumen (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1413
6.10 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1423
6.11 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1427
6.12 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1435
Teil 7 Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1439
7.1 Allgemeine Vorschriften	1441
7.2 Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1443
7.3 Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1447
7.4 Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1455
7.5 Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1457
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1473
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesetzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1475
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1477
8.2 Vorschriften für die Ausbildung der Fahrzeugbesatzung	1481
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1489
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1491
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1493
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1499

	Seite
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1503
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1505
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1511
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1523
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1525
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1527
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1529
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1531
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1535

		Seite
RL Binnen- land	RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1539
GGBefG	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1603
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1615
RSEB	Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1687
GGAV	Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	1869
GbV	Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	1901
GGKon- trollIV	Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	1907
ODV	Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	1915
GGKostV	Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgukostenverordnung – GGKostV)	1937